



Bank aus Verantwortung



KfW-Infrastrukturfinanzierung Förderung für Kommunen in Deutschland

Axel Papendieck,
KfW Bankengruppe
Stand: 30. Oktober 2024

Wir fördern im öffentlichen Auftrag

KfW – Bank aus Verantwortung

Gründung:

18. November. **1948**

Anteilseigner:

80% Bund

20% Bundesländer

Rating:

AAA/Aaa

Hauptsitz:

**Frankfurt
am Main**

Niederlassungen:

**Berlin und
Bonn**

Fördervolumen Infrastrukturfinanzierung 2023:

5,1 Mrd. EUR

Kommunalfinanzierung ganz einfach

Merkmale der Förderung

Direkt

- direkte Beantragung für Kommunen, Eigenbetriebe und nullgewichtete kommunale Zweckverbände möglich
- direkte Ansprechpartner vor und nach Antragstellung

Transparent

- tagesaktuelle Zinsen [online veröffentlicht](#)
- bundesweit einheitliche Zinssätze für alle Kommunen

Günstig

- vergünstigte Zinssätze
- je nach Programm zusätzlich Tilgungszuschüsse
- **direkte Zuschussprogramme**

Flexibel

- keine Bereitstellungsprovision
- kostenloser Verzicht auf nicht abgerufene Mittel

Förderkredite und Zuschüsse

Förderinstrumente in der Infrastrukturfinanzierung



KfW / Alex Habermehl



Förderkredit
mit günstigem Zins



Förderkredit Plus
mit vergünstigtem Zins und Tilgungszuschuss*



Zuschuss
wird direkt ausgezahlt

* Der Tilgungszuschuss wird dem Kreditbetrag einmalig gutgeschrieben

Förderprogramme für Ihre Vorhaben

Das Produktportfolio für Kommunen

208	IKK – Investitionskredit Kommunen	2,45 % [2,88 % 20 Jahre ZB]
498 499	KFN – Klimafreundlicher Neubau	bis 10 % Zuschuss
264 464 422	BEG – Bundesförderung für effiziente Gebäude	0,35 % bis 60 % Zuschuss
444	NKK - Natürlicher Klimaschutz in Kommunen	bis 90 % Zuschuss
267	IKK – Nachhaltige Mobilität	1,52 % [2,39 % 20 Jahre ZB]

Antragstopp seit 23.09.2024!

Der angegebene Zinssatz ist der Sollzins bei 10-jähriger Zinsbindung und einer Darlehenslaufzeit von 10 Jahren, **Stand 30.10.2024**.
Längere Laufzeit- und Zinsbindungsvarianten möglich. Tagesaktuelle Konditionen unter [www.kfw.de/\[jeweiligeProgrammnummer\]](http://www.kfw.de/[jeweiligeProgrammnummer])

Allgemeine Daseinsvorsorge mit dem Universalkredit

IKK – Investitionskredit Kommunen (208)

Maßnahmen

Diverse Investitionen in die Infrastruktur, z. B.

- Digitalisierung
- Gebäude
- Verkehr und Mobilität
- Feuerwehr
- Sportstätten
- Dienstleistungen aus allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI)

Eckdaten

- Vorhaben < 2 Mio. EUR: 100-%-Finanzierung
- Vorhaben > 2 Mio. EUR: 50-%-Finanzierung
- Finanzierung bis zu 150 Mio. EUR pro Jahr
- Bündelantrag für mehrere Vorhaben möglich
- Zinsbindung wahlweise 5 Jahre bis zu 20 Jahre
- endfällige Variante möglich
- Paris-kompatible KfW-Sektorleitlinien sind zu beachten

www.kfw.de/208

Klimafreundlich bauen mit KFN oder KNN

Neubauförderung als **Zuschuss** (498 WG/499 NWG)



Vorhabensbeginn erst nach
Zusage durch die KfW!

Förderstufe	Zuschuss	Förderhöchstbetrag
Klimafreundliches Gebäude erreicht EH/EG-40-Standard + LCA-Klasse des QNG	5 % = 75 Euro / m ² NGF	Nichtwohngebäude (NWG) 7,5 Mio. EUR x 5% = 375.000 EUR maximal! (max. 1.500 EUR/m ² NGF) Wohngebäude (WG) 100.000 EUR je WE
Klimafreundliches Gebäude mit QNG erreicht EH/EG-40-Standard + vollständige QNG-Zertifizierung	10 % = 200 Euro / m ² NGF	Nichtwohngebäude (NWG) 10 Mio. EUR x 10% = 1 Mio. EUR maximal! (max. 2.000 EUR pro m ² NGF) Wohngebäude (WG) 150.000 EUR je WE
 Klimafreundlicher Neubau Niedrigpreissegment (KNN) WG: EH 55 + QNG-PLUS NWG: EG 55 + QNG-PREMIUM	5 % = 50 EUR / m ² NGF	Nichtwohngebäude (NWG): 5 Mio. EUR x 5 % = 250.000 EUR maximal! max. 1.000 EUR/m ² NGF x 5% = 50 Euro/m ² Wohngebäude (WG): max. 100.000 Euro/WE x 5 % = 5.000 Euro/WE

www.kfw.de/498 (WG) und www.kfw.de/499 (NWG) | www.energie-effizienz-experten.de

Energieeffizient sanieren mit BEG

Sanierungsförderung in Kredit- **oder** Zuschussvariante (264/464)

 Vorhabensbeginn erst nach Antragstellung bei der KfW!

Förderstufe	Tilgungszuschuss	Zuschuss	Förderhöchstbetrag
EG 40	20 %	35 %	Nichtwohngebäude (NWG) 10 Mio. EUR (max. 2.000 EUR pro m ² NGF)
EG 55	15 %	30 %	
EG 70	10 %	25 %	
<i>EG 85 (nur WG)</i>	<i>5 %</i>	<i>20 %</i>	
EG Denkmal	5 %	20 %	Wohngebäude (WG) 120.000 EUR je WE bzw. 150.000 EUR je WE (für EE-Klasse)
+ NH-Klasse oder + EE-Klasse*	+ 5 %	+ 5 %	
+ WPB** (EG 40, EG 55, EG 70 EE)	+ 10 %	+ 10 %	
+ <i>Serielle Sanierung</i> (EG 40 WG, EG 55 WG)	+ 15 %	+ 15 %	

* NH- bzw. EE-Klasse: maximal eine Klasse zusätzlich wählbar

** WPB = Gebäude wurde vor 1958 gebaut wurde und mindestens 75 % der Außenwandfläche nicht energetisch saniert sind,. Alternativ erfolgt Einstufung im Energieausweis.

www.kfw.de/264 (Kredit) und www.kfw.de/464 (Zuschuss) | www.energie-effizienz-experten.de

Heizungsförderung als Einzelmaßnahme in der BEG

Informationen zum Zuschuss für Kommunen (422)



Vorhabensbeginn ab sofort,
Antragstellung ab Ende
November auf
→ [meine.kfw.de](https://www.meine.kfw.de)

Inhalt

Umstieg auf klimafreundliche Heizung mit einem Anteil von mindestens 65 % erneuerbaren Energien, z. B.

- solarthermische Anlagen,
- Biomasseheizungen,
- elektrisch angetriebene Wärmepumpen,
- Brennstoffzellenheizungen
- Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz

Eckdaten

Der Zuschuss beinhaltet unter anderem:

- 30 % Basisförderung
- 5 % Effizienzbonus für bestimmte Wärmepumpen
- Investitionsmehrausgabenförderung für wasserstofffähige Heizungen
- Förderhöchstbetrag gestaffelt (NWG auf NGF, WG je WE)
- Fachplanung und Baubegleitung werden separat bezuschusst

WICHTIG:

Zur Übergangsregelung für Vorhaben **ab dem 01.09.2024** und vor Start der Antragstellung im Kundenportal „Meine KfW“ finden Sie ausführliche Informationen zur Anmeldung des Vorhabens unter www.kfw.de/422.

Verbesserung des Klimas durch natürliche Maßnahmen

NKK - Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (444)

Antragstopp seit 23.09.2024!



Vorhabensbeginn erst nach der Zusage durch die KfW!

Maßnahmen



- A. Umstellung auf naturnahes Grünflächenmanagement (u. a. Pflegekonzepte und technische Ausstattung  )
- B. Pflanzen von Stadtbäumen     
(u. a. Standortoptimierung und Entwicklungspflege)
- C. Schaffung von Naturoasen   
(u. a. Pikoparks und Naturerfahrungsräume)

Eckdaten



- Antragsstellung durch die Kommune
- Zuschuss an Akteure weiterleitbar
- kombinierbar mit weiteren Fördermitteln
- 90 % Zuschuss für finanzschwache Kommunen
- Umsetzungszeitraum maximal 48 Monate

80 % Zuschuss

www.kfw.de/444

Die Mobilitätswende klimafreundlich gestalten

IKK – Nachhaltige Mobilität (267)

Maßnahmen

1. **Infrastruktur** für klimafreundlichen öffentlichen Verkehr und für den kommunalen Fuhrpark
 - ✓ Infrastruktur für aktive Mobilität (bspw. Fuß-, Radverkehr)
 - ✓ Infrastruktur für Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), den Regionalverkehr und sonstigen Schienenverkehr
 - ✓ Grüne Lade- und Tankinfrastruktur (Eigennutzung)
2. Beschaffung klimafreundlicher **Fahrzeuge**
3. Nachhaltige **Informations- und Kommunikationstechnologie** (IKT) für Mobilität
 - ✓ Digitale Vernetzung für eine bessere und effizientere Organisation von Mobilität

Eckdaten

- Förderung bis zu 150 Mio. EUR pro Jahr
- 100-%-Finanzierung
- Investitionen in **nicht-wirtschaftliche Tätigkeit**
- Umsetzung der Maßnahmen gemäß EU-Taxonomie
- Zinsbindung wahlweise 5 Jahre bis zu 20 Jahre
- Paris-kompatible KfW-Sektorleitlinien sind zu beachten
- kombinierbar mit weiteren Fördermitteln (auch mit Förderangebot des Bundes)

www.kfw.de/267

Ihr möglicher Kreditrahmen bei der KfW

Limite für Kommunen und umlagefinanzierte Körperschaften

Kommunen	Umlagefinanziert	Mindestkontingent für alle
Städte und Gemeinden 1.000 EUR pro Einwohner	Ämter und Landkreise 300 EUR pro Einwohner	10 Mio. EUR unabhängig von der Einwohnerzahl

Für antragsberechtigte kommunale Zweckverbände kein spezifisches Limit!

Persönliche Beratung – auch bei Ihnen vor Ort

Ihre Kundenbetreuer in den Regionen

KOORDINATION

David Michael Näher

030 20264 - 5454

david_michael.naehher@kfw.de



NORD-/SÜDWEST

Stefan Kahl

030 20264 - 1117

stefan.kahl@kfw.de



NORDOST/OST

Axel Papendieck

030 20264 - 5853

axel.papendieck@kfw.de

[linkedin.com/in/axel-papendieck](https://www.linkedin.com/in/axel-papendieck)



SÜD/WEST

Andreas Ronge

030 20264 - 5469

andreas.ronge@kfw.de



Postanschrift: KfW · 10865 Berlin | Hotline: 0800 539 - 9008 | E-Mail: kommune@kfw.de